

Entwurf

Antrag

Initiator*innen: Holger Pleus

Titel: Änderungsantrag zu Bovel-Satzung vom
5.10.2014 zuletzt geändert 01.11.2014

Redaktionelle Änderung

In die Satzung haben sich einige Rechtschreibfehler und sprachliche Ungenauigkeiten eingeschlichen. Mit dieser Änderung sollen sie beseitigt werden.

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

(2) Der Verein führt ein von einem Wappen umschlossenes Zunftzeichen. Das Wappen beschreibt ~~ein-geschwungenes-gelbes~~einen geschwungenen gelben Schild mit schwarzem Rahmen. Das darauf abgebildete Zunftzeichen ist ein schwarzes Wagenrad, das von acht Nieten n umgeben ist. Im Inneren des Wagenrades, an Stelle der Speichen, sind von oben an im

Von Zeile 8 bis 11:

Hammer, Fass, Dreschflegel, Brezel, Axt. Diese Symbole stellen die Vielfältigkeit ~~seiner Mitglieder~~der Vereinsmitglieder dar. Zwischen den ~~A~~acht Symbolen befindet sich ein weiterer, kleinerer schwarzer Ring. Im inneren des kleineren Rings befindet sich ein kleiner, schwarzer und zentraler Kreis. Das Wappen mit Zunftzeichen

Von Zeile 17 bis 19:

Erlernen von alten mittelalterlichen Handwerken, das Anfertigen von historischer Kleidung und andere~~re~~r Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Das Aneignen und Weitergeben von mittelalterlich historischem Wissen, Wissen über Pflanzen, Kräuter, Speisen

Von Zeile 31 bis 32:

(5) Der Verein ist politisch und religiös neutral. Er räumt Menschen jede~~m~~n Geschlechts, jede~~m~~s Volkes, jeder Rasse und jeder Kultur gleiche Rechte ein.

Von Zeile 42 bis 44:

(1) Mitglied des Vereins ~~können~~kann jede natürliche Person oder juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hab~~en~~t und die bereit ~~sind~~ist, die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern.

Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

(4) Mit der Aufnahme wird die jeweils gültige Aufnahmegebühr fällig. Für Ehrenmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

(2) Die jeweils aktuell gültige Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages, sowie die Höhe des Aufnahmebeitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.

Von Zeile 126 bis 127:

einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ~~höchsten~~höchststrangigenen anwesenden Vorsitzenden.

Von Zeile 130 bis 131:

Beschlüsse des Vorstandes sind von ihm zu protokollieren und von ihm und dem ~~höchsten~~höchstrangigen anwesenden Vorsitzenden zu unterschreiben.

Von Zeile 143 bis 144:

(2) Er hat ~~mir~~mit Ablauf eines Geschäftsjahres die Kassenbücher abzuschließen und die Abrechnung den Revisoren zur Überprüfung vorzulegen.

Von Zeile 149 bis 150:

(2) Protokolle muss er gemeinsam mit dem ~~höchsten~~höchstrangigen anwesenden Vorsitzenden unterzeichnen.

Von Zeile 161 bis 163 einfügen:

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss schriftlich durch mindestens zwei der drei Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Sie muss die vorläufige Tagesordnung enthalten.

Von Zeile 190 bis 191:

Für ~~die~~eventuell aus dem Vereinsbetrieb entstehenden Schäden und Sachverluste haftet der Verein den Mitgliedern gegenüber nicht.

Von Zeile 193 bis 194:

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ~~sonstige~~keine sonstigen Beschlüsse

~~nicht~~ fasst.

Von Zeile 205 bis 207:

fällt das bewegliche Vermögen des Vereins an: Freunde des Kreismuseums des Landkreises Diepholz e.V., ~~das~~der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Begründung

Die sprachliche Glättung soll die Lesbarkeit der Satzung verbessern.

Entwurf

Antrag

Initiator*innen: Holger Pleus

Titel: Änderungsantrag zu Bovel-Satzung vom
5.10.2014 zuletzt geändert 01.11.2014

Antragstext

Von Zeile 69 bis 71:

V. Aufgrund schwerer Schädigung des Ansehens des Vereins

(4) Einem Ausschluss aufgrund von Verfehlungen gegen die satzungsgemäßen Pflichten geht ein Rügeverfahren voraus. Dieses wird in einer separaten Rügeordnung definiert, die ihrerseits Satzungsbestandteil wird.

~~(4)~~(5) Gegen den Beschluss zum Ausschluss steht dem ausgeschlossenen Mitglied das Recht auf Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet mit einer

Von Zeile 73 bis 74:

~~(5)~~(6) Bei Ausscheiden hat das Mitglied alle in seinem oder ihrem Besitz befindlichen Gegenstände, die im Eigentum des Vereins stehen, herauszugeben.

Von Zeile 76 bis 77:

~~(6)~~(7) Ausgeschiedene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten

Von Zeile 112 bis 114:

(2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden. Zwei ~~Vorsitzende~~Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

Begründung

Die Rügeordnung soll die Möglichkeit eröffnen, auch niedrighschwellige Sanktionen gegen Vereinsmitglieder einsetzen zu können, ohne dass es gleich zum Ausschluss kommen muss.

Die Ermächtigung von zwei VorstandsMITGLIEDERN anstelle von VORSITZENDEN zur Vertretung des Vereins soll die Handlungsfähigkeit des Vorstandes sichern.

Antrag

Initiator*innen: Bastian Hülsmann (Bovelzumft)

Titel: Ä2 zu Bovel-Satzung vom 5.10.2014 zuletzt
geändert 01.11.2014

Antragstext

Von Zeile 74 bis 75 einfügen:

befindlichen Gegenstände, die im Eigentum des Vereins stehen, herauszugeben. Diese können nicht mit etwaigen Forderungen aufgerechnet werden. Beschädigtes oder verlorenes Vereinseigentum ist zu ersetzen. Nicht herausgabe führt zur Vertragsstrafe in höhe des doppelten anschaffungswert des Gegenstandes.

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

(4) Alle Mitglieder, außer Ehrenmitglieder, sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

(5) Alle Mitglieder, sind dazu verpflichtet das ihre beim Verein hinterlegten Kontakt- und Bankdaten immer aktuell sind.

In Zeile 145 einfügen:

(3) Der Kassenwart soll im Verein als Schatzmeister bezeichnet werden.

(4) Der Kassenwart ist berechtigt einen Stellvertreter zu ernennen der ihn bei

abwesenheit vertritt.

In Zeile 151 einfügen:

(3) Der Schriftführer soll im Verein als Schriftgelehrter bezeichnet werden.

(4) Der Schriftführer ist berechtigt einen Stellvertreter zu ernennen der ihn bei abwesenheit vertritt.

Von Zeile 153 bis 154:

(1) Die Revisoren haben die Kasse ~~alljährlich~~ halbjährlich zu prüfen und über die erfolgte Prüfung in ~~der~~ den Jahreshauptversammlung zu berichten.

Von Zeile 171 bis 173 löschen:

(5) Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Versammlung ~~bei~~ einem der anwesenden Vorsitzenden einzureichen. Über die Zulassung zur Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher

Von Zeile 184 bis 185:

(2) Auf schriftliches Verlangen von mindestens ~~25%~~ 10% aller Mitglieder muss der Vorstand unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung eine

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Bastian Hülsmann (Bovelzumft)

Titel: **Ä3 zu Bovel-Satzung vom 5.10.2014 zuletzt
geändert 01.11.2014**

Antragstext

Von Zeile 112 bis 114:

(2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden ~~und~~ dem 3. Vorsitzenden dem Kassenwart und dem Schriftführer. Zwei ~~Vorsitzende~~ Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.